



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0008

E-Roller

Nachdem die Stadt eine Regulierung der Parkflächen für E-Roller im historischen Fünfeck umgesetzt hat, bleibt die Frage nach der Situation in allen übrigen Stadtteilen. Der AK hat zunächst beschlossen, diese Problematik in einem Brief an den Oberbürgermeister zu adressieren mit der Bitte, sich für die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum einzusetzen (siehe Anlage).

Aus dem Büro des OB wurde dem AK mitgeteilt, dass dieses Schreiben zur Stellungnahme an den zuständigen Dezernenten weitergeleitet wurde.

Die Situation ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor problematisch: Rollstuhlnutzenden wird durch falsch geparkte E-Roller der Weg versperrt, sehbehinderte und blinde Menschen können sich verletzen und eine Beschwerde ist ihnen nicht möglich.

Die Situation hat sich in allen Stadtteilen - außer der Innenstadt - dadurch weiter verschärft, dass nun auch noch E-Bikes ausgeliehen werden können, die ebenfalls falsch abgestellt werden, an Kreuzungen, Ampelanlagen, auf engen Fußwegen und in Haltestellen.

Der AK fordert einen Plan für die gesamte Stadt mit dem ein System eingerichtet wird, dass die Verleihfirmen von E-Roller zu einem wirksamen und verträglichen Parkkonzept verpflichtet. Parkzonen sind in der Innenstadt eine Lösung, nicht jedoch für alle anderen Stadtteile.

Protokollnotiz Nr. 0028

Die im Nachgang zur Sitzung eingereichte Stellungnahme von ESWE-Verkehr vom 11.03.2025 wird zur Kenntnis genommen:

„Sehr geehrte Frau Knobloch,
sehr geehrter Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit,

erlauben Sie einen kurzen Blick in die Vergangenheit. Seit Angebotsstart der ersten E-Tretroller im Jahr 2018 hat sich im Mobilitätsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer einiges verändert. Wurden die E-Tretroller im Jahr 2018 größtenteils als Spaßfahrzeuge von jedem interessierten Kunden erst einmal ausprobiert und dabei nicht immer korrekt und pflichtbewusst verwendet, sehen wir seit einiger Zeit eine Veränderung zum Positiven in der Nutzung und im Umgang mit den E-Tretrollern. Mittlerweile finden viele Ausleihen von den Nutzerinnen und Nutzern tatsächlich statt, um alltägliche Wege zurückzulegen. Dies haben jüngst verschiedene Verkehrserhebungen in anderen Städten, beispielsweise Düsseldorf, ergeben (*siehe Anhang Fachartikel Düsseldorf: Erfolgsmodell*

Sharing-Stationen / Internationales Verkehrswesen (75) 04/ 2023 von Vogler, Kersting, Seite 71) und auch die Ansprechpartner der E-Tretrolleranbieter der in Wiesbaden betreibenden Firmen Tier und Bolt bestätigen dies. Zusätzlich hat sich der Mietprozess eines E-Tretrollers im Vergleich zu 2018 verändert. So müssen die Kundinnen und Kunden heutzutage nach Abschluss der Fahrt ein verpflichtendes Abschlussfoto des E-Tretrollers erstellen, wo im weiteren Prozess der korrekte Rückgabevorgang von den Anbietern geprüft wird. Steht der E-Tretroller falsch, werden die Kunden mit zusätzlichen Gebühren belastet. Bei einem Anfang des Jahres stattgefundenen Treffen der Anbieter mit Vertretern der LHW in Wiesbaden bei ESWE Verkehr, haben beide Anbieter bekräftigt, dass diese Androhung der erhöhten Gebühr den korrekten Rückgabevorgang nochmals verbessert hat.

Diese Verbesserung nehmen auch die Beteiligten Ämter aus Wiesbaden wahr. Die Beschwerdelage von Bürgerinnen und Bürgern zu falsch abgestellten E-Tretrollern ist auch im Frühjahr 2025 gering. Die Fahrzeuge stehen weitestgehend korrekt auf den Gehwegen der Ortsteile. Gehen Beschwerden beim Ordnungsamt, dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei oder dem Bürgerreferat des Oberbürgermeisters ein, werden sofort Maßnahmen getroffen. Diese Fälle werden zur Behebung umgehend an die operativen Teams der E-Tretrolleranbieter gespielt. In Bereichen, an denen es an ungeeigneten Stellen zu einer Häufung von abgestellten E-Tretrollern kommt, wird das Parken an diesen Stellen durch Einrichtung einer sogenannten digitalen Sperrzone verhindert. Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Landeshauptstadt Wiesbaden keine Beschwerdelage, die eine Ausweitung der Abstellverbotszone über das Historische Fünfeck hinaus rechtfertigt.

Auch zu der Erweiterung des Angebotes mit E-Bikes und Ihren Bedenken möchten wir Sie gerne informieren. Die E-Bikes unterliegen in ihrer Handhabung beim Abstellprozess den gleichen Bedingungen wie die E-Tretroller. Auch hier wird das Abschlussfoto beim Rückgabeprozess vom Kunden gefordert. Zu den E-Bikes liegen der LHW aktuell gar keine Beschwerden vor. Auch die Anbieter bestätigen uns, dass die Fahrräder von ihrer Nutzergruppe sorgsamer benutzt werden. Zusätzlich wird es die E-Bikes auf absehbare Zeit nicht in vergleichbar großer Anzahl in Wiesbaden geben, wie die E-Tretroller. Die zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden werden auch weiterhin die Entwicklung der E-Tretroller und E-Bikes im Stadtgebiet beobachten und eng begleiten, um größere Problemlagen schnellstmöglich zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wiesbaden, den 11.03.2025

Florian Feuerstein

Referent Stabsbereich Lokale Nahverkehrsorganisation"

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister